

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 25 (1935)
Heft: 44

Artikel: Beerdigungen und Abdankungen im Kanton Bern einst und jetzt
Autor: W.E.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beerdigungen und Abdankungen im Kanton Bern einst und jetzt.

In unserer Zeit, wo die Beerdigungsfeiern und Trauergottesdienste vielfach mit äußerlicher Pracht und einem oft unschönen, schaustellerischen Pomp vor sich gehen, zu einer Heerschau werden, und wo in Kirchen und an Gräbern große und laute Reden und Lobpreisungen auf den Verstorbenen gehalten werden, machen wir uns keinen Begriff, wie schlicht, einfach aber auch sinnvoll im alten Bern die Beerdigungen vor sich zu gehen pflegten. Nüchtern, aber demütig-fromm war der Geist, der Tun und Denken beherrschte. Man trug die Toten auf der Bahre. Im langen, schwarzen Mantel marschierten die Männer — ohne zu rauchen. Bis ins 18. Jahrhundert war ja das „Tabacreüden und Tabactrinden“ bei Strafe verboten. Etwas laut mochte es allerdings dann und wann an der Grebt, dem Leichenmahl, zugegangen sein. Leider drohen die Trauerfeiern unserer Zeit zu einem Menschenkult und einer frivollen Ueberheblichkeit auszuarten, über denen viel Hohlheit und Unwahrhaftigkeit liegt. Wir fühlen nach, daß man an Stelle der öffentlichen Beerdigungen, diesen Schaustellungen, vor allem in den Städten lieber nur im kleinen Kreise Abschied von dem lieben Toten nehmen will und es vorzieht, durch einen Geistlichen im engen Familienkreise ein schlichtes Gebet sprechen zu lassen. Wir achten die Gründe, die zu diesen stillen Bestattungen führten. Auf dem Lande, auf dem Dorfe dürfte jedoch unter dieser Neuerung das Gemeinde- und Gemeinschaftsgefühl leiden.

Aber nicht erst in unserer Zeit hat die Frage nach einer sinnvollen, würdigen und christlichen Form der Beerdigungen die Leute beschäftigt. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Lob und das Geltungsbedürfnis der Menschen die Ehre und den Preis Gottes immer wieder überschatten will. Als die kluge und gerechte Berner Regierung den Eindruck hatte, daß an den Gräbern den Menschen die Ehre gegeben werde und nicht dem, dem allein Ehre und Dank und Ruhm gebührt, hatte sie einfach die Leichenpredigten verboten! Die altbernerische Obrigkeit (die oft zu Unrecht verschrienen gnädigen Herren und Oberrn zu Bern), die ihr Volk zu Nüchternheit im Leben und Denken, zu Einfachheit in Kleidung und Nahrung und zu demutsvoller Gottesfurcht erziehen wollte, hat öfters in Mandaten gegen die luxuriösen Bestattungsfeierlichkeiten als auch gegen die rühmerischen Lebensbeschreibungen (Parentationen) an den Särgen Stellung genommen. 1703 wurde das Halten von Leichenpredigten den Lehrern, 1748 auch den Pfarrern untersagt. Die Predigerordnung (Kirchenordnung) von 1748 enthält hierüber folgende Vorschrift: „Die Leich-Predigten, so noch hier und da in Unseren Städten und Landschaften üblich sind, wollen wir vollkommen abgestellt haben, weil sie in Unserer Haupt-Stadt selber nicht gebräuchlich sind und dabei viel Menschliches einfließt“. Doch gelang es auch einer starken Landesregierung nicht, diese Leichenreden völlig abzuschaffen: sie waren zu tief mit dem Begräbniswesen und -brauch im Volksleben verwurzelt, und eine menschliche Eitelkeit und Gefälligkeit erhob immer wieder das Haupt. Noch 1824, in einer Neuauflage der Predigerordnung, regelt die Regierung das Abhalten von Leichenbeten durch folgenden Passus: „Die Leichen-Gebete bleiben, da wo es bisher üblich war, den Schulmeistern überlassen, denen jedoch die Parentationen gänzlich untersagt sein sollen. Da wo es hingegen herkömmlich ist, soll der Pfarrer die Leichen-Gebete selbst halten.“ Die Verpflichtung, Leichenbeten zu halten (nicht Lebensbeschreibungen schön und rührend zu bringen), hatte sicher manchem jungen Lehrer viel Arbeit, Kopferbrechen und den Schlotter verursacht. Es zirkulierten im Bernbiet ehemals gedruckte und geschriebene Leichengebete und -predigten und Musterkollektionen, die von „bunderbar geschickten Laien und Lehrern“ verfaßt waren

und um gutes Geld ihre Käufer fanden und auch fleißig benützt wurden. Der alte Lehrer fragt den jungen Käser (in Gott helfs „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“), der im Begriffe steht, eine Dorfschule zu übernehmen, ob er eine Leichenpredigt bereit habe (in Vorrat halte), man wisse nie, „we me dra müeh!“ Dofters geschah es, daß Lehrer und Pfarrer beim Kirchen- und Schulrat (der Obrigkeit) verklagt wurden, sie hätten den Verstorbenen und seine Familie zu sehr gerühmt, so z. B. jener Schulmeister, der 1825 einen Rüssel erhielt, weil „er in der Wohnung der Verstorbenen K. K. eine ganz erbärmliche Leichenpredigt und -gebet gehalten, die beynähe $\frac{3}{4}$ Stund gedauert hat...“, wodurch „... die Gemüter zu Stolz und Eitelkeit gereizt wurden.“ Denn oberste Maxime einer fürsichtigen und landesväterlichen Regierung, der das Wohl von Land und Volk am Herzen lag, war, durch der sterblichen Menschen Hochmut den Heiligen und Großen Gott nicht zu erzürnen und des Herrn Strafe nicht herauszufordern. „Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes“, sagt Paulus im Römerbrief und Jesus Christus spricht im Gleichnis vom unnützen Knecht, wie der Mensch seine Erfolge gering achten soll. Mag auch unser Leben hochgekommen sein, wir bedürfen Gnade um Gnade. Allein Gott in der Höh' sei Ehr und Dank für seine Gnade!

Die Entstehung und die im Laufe der Jahrhunderte erfolgte Erweiterung unserer bernischen Kirchenliturgie (= Kirchengebetbuch) offenbart uns, in welcher geistigen Verfassung der Mensch dem großen und ewigen Gott, dem Herrn über Zeit und Ewigkeit, gegenübertritt. Die Schriften Alten und Neuen Testaments sind auf das zu Demut stimmende Wort eingestellt: „Das Gras verdorrt und die Blume verwelkt; aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich.“ Der feine und tief denkende St. Galler Mönch Notker Balbulus hat Zeit und Ewigkeit gekostet im Erlebnis, das er uns in seinem Liede (Nr. 317 des Kirchengesangbuches) fundigibt: „Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfassen.“

Weist unsere heutige Liturgie eine reiche Mannigfaltigkeit an Abdankungsgebeten auf (1902 und später wieder hat der Synodalrat ferner noch ein Leichengebetsbüchlein zum Gebrauch im Hause Verstorbenen und am Grabe herausgegeben), so sagt uns dies, daß man bei der reformierten Bevölkerung den Beerdigungen heute sehr viel, fast zu viel Bedeutung schenkt. Als man 1528 nach der großen Disputation vom Januar daran ging, der gewonnenen neuen Lehre und dem evangelischen Gottesdienst Form und Ausdruck zu suchen und zu geben, da enthielt die erste bernische Kirchenliturgie (die bereits Ende Februar 1528 gedruckt vorlag) überhaupt kein Gebet für die Beerdigung. Einzig die schöne und herzliche Ankündigung der in der Woche verstorbenen Gemeindeglieder, die auf dem Lande noch heute an manchen Orten gebräuchlich ist, findet sich bereits im ersten reformierten bernischen „Kanzelbüchlein“; da sie Licht auf das Denken und Glaubensbewußtsein der bernischen Reformationszeit wirft, sei sie hier in der alten, kräftigen Sprache wiedergegeben: „Sidmal den Menschen nüt mer sin selbs ermanet, dann der tod, so ist gut, das man die vor uns offne, die uß unser gemeind in warem Christenem glauben verschenden sind, damit wir uns allweg rüstind, und nach der warnung des Herrn zu aller zyt wachind. Und sind diß die brüder und schwösteren, die in dieser wuchen von Gott uß diesem zyt berüfft sind, namlich: N. N. Sie lassend uns Gott loben und danken, das er dise unsere mitbrüder und schwestern in warem Glouben und hoffnung uß diesem ellend genommen, alles jamers und arbent entladen, und in ewige fröud gesetzt hat. Damit bittend auch Gott, das er uns verlihe, unser läben also zu füren, das auch wir in warem glouben und siner gnad uß diesem jamertal in die ewigen gesellschaft siner ußerwelten gefürt werdind. Amen.“

Enthalten auch die Neuauflagen der bernischen Liturgie von 1643, 1724, 1752 noch keine Gebetsformulare für Beerdigungsfeiern, so wurde dies bei der großen Revision von 1761 anders. Diese für die Folgezeit wichtige Neugestaltung der Liturgie ist das Werk zähen Ringens des obersten Defans Zehender mit der Obrigkeit. Auch der bekannte Defan Gruner in Burgdorf schlug für die neue Liturgie Erweiterungen vor; so regte er die Aufnahme besonderer Gebete für die Beerdigungen an. Und seit 1761 hat jede weitere Liturgierevision (1846, 1878, 1912) die Gebetsformulare bedeutend vermehrt. Ob nicht vielfach, wie Seremias Gotthelf schreibt, die schönen, erhebenden, liturgischen Gebete durch hochtönende, allzu menschliche Reden „verwässert“ werden, besonders an Särgen und Gräbern? Wie ein stimmungsreicher Landfriedhof durch prächtige Grabdenkmäler seine religiöse Stille und Ruhe verliert, so kommt auch der letzte Gang des Menschen um die feierliche Größe durch zu vieles Drum und Dran.

„Nachdem unser Bruder seine Wallfahrt hienieden vollendet, legen wir seinen Leib in Gottes Ader, Erde zur Erde, Asche zur Asche, Staub zum Staube. Denn Gottes Wort spricht: Du bist Erde und sollst Erde werden. Die Seele aber befehlen wir in die Gnade Gottes.“ W. E. Ae.

Und manchmal

Von Irmela Linberg.

Und manchmal ringt ein Sehnen groß und rot
Sich scheu empor — erzittert und verlohnt . . .

Manch helle Flamme steigt zum Himmelszelt —
Ein Regen kommt, und Asche deckt die Welt . . .

Und manch ein Mensch umschleicht in tiefer Nacht
Nur seinen Traum — und weint, wenn er erwacht.

Welt-Wochenschau.

Mussolinis Friedensvorschläge und Offensiven.

Der italienische Regierungschef hat zum Jahrestag des Marsches auf Rom eine flammende Rede gehalten und verkündet, die Armee sei zu Heldentaten bereit. Die Sanktionen des Völkerbundes haben eine schlimme Note bekommen; nach Mussolini bedeuten sie so ziemlich das Verabschueungswürdigste, was die „plutokratische und konservative Welt“ in dem laufenden Jahrhundert unternommen. Wobei wir nicht vergessen wollen, daß wahrscheinlich das konservative England, könnte es allein handeln, mit ganz andern Methoden den Vormarsch nach Abessinien stoppen würde. Einzig die Rücksicht auf das Volk, das sich mit fast 100 % zur Völkerbundspolitik bekennt, leitet die Handlungen der Londoner Regierung, und dieses Volk ist nicht plutokratisch und nicht konservativ, wohl aber pazifistisch und sozial eingestellt.

Außer dieser Propagandarede, die vor allem Italien hören sollte, hat die Regierung in Rom auch andere Worte hören lassen. Ihr Sprecher England gegenüber ist wie immer Laval. Das Prestige verbietet, direkt vor den Gegner zu treten. Und Laval versucht auch gleich, für seinen Freund einen enormen Vorteil herauszuwirtschaften: Einstellung der sowieso auf 15. November verträkten



Das Geburtshaus Chopins in Zelazowa Wola, das als Chopin-Museum umgewandelt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Sanktionsbeschlüsse, solange die Verhandlungen währen sollten.

Was hat der Duce vorzuschlagen? Erstens soll das nicht amharische Abessinien durch den Völkerbund Italien als Mandat zugeteilt werden. Zweitens hätte der Völkerbund die Eroberung der Provinz Tigre zu sanktionieren, und zwar würde in diesem Falle von der „Unterwerfung der Häuptlinge, Priester und Einwohner“ gesprochen. Ferner würde man in Genf Garantien für die Entwaffnung der abessinischen Armee und für die Befreiung der Sklaven bieten müssen. Um die Abhängigkeit des Negus von Italien für alle Zeiten zu besiegeln, würde ihm Assab als Freihafen zugelassen; diese italienische Stadt würde sich besser als britisch Zeila zur Ueberwachung verdächtiger Metalleinfuhr nach Addis Abeba eignen und böte Garantien gegen jedwede Entwicklung; soeben haben ja die Italiener selbst erfahren, daß von Assab durch die Wüste Afar das eigentliche Abessinien kaum je erreicht wird. Von Bahnbauten wäre nicht die Rede!

England hat durch seine offiziöse Presse die Zumutungen des Duce radikal abweisen lassen und zu verstehen gegeben, daß von einer Sistierung der Sanktionen nicht die Rede sein könne. Für Laval klingt diese Abweisung nicht schön, und es scheint, man überlege in Paris allerlei. Zum Beispiel macht ein Gerücht die Runde, ein französischer Sonderbevollmächtigter verhandle gegenwärtig mit dem Vertrauensmann Hitlers, mit v. Ribbentrop, der ja unterdessen auch Minister ohne Portefeuille geworden ist. Vielleicht hat diese Sondierung keinen andern Zweck, als den Engländern zu demonstrieren, was den Franzosen möglich wäre: Umgruppierung und Ausgleich mit dem gefährdeten bewaffneten Reiche. Vielleicht aber spricht mehr aus dieser Meldung, nämlich der französische Versuch, tatsächlich jene von Hitler längst gewünschten direkten Verhandlungen aufzunehmen und den Frieden unter Ausschaltung des unsicher gewordenen Faktors Italien zu sichern. Mag alsdann Italien seinen Krieg machen!

Als Begleitmusik zu den Friedensvorschlägen Italiens donnern wieder die Kanonen. Generaloffensive? Es heißt sich jetzt heilen, denn in einigen Wochen beginnen sich die ersten Wirkungen der komplizierten Sanktionen zu zeigen. Und sehr wahrscheinlich werden die Engländer, ob die Abessinier nun widerstehen oder fliehen, im Widerstand zäher. Sie haben ja mit kühler Höflichkeit den Rückzug einer italienischen Division aus Lybien zur Kenntnis genommen und nur ironisch bemerkt, der Ein-